

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Sittensen
am Donnerstag, den 04.11.2021
im Heimathaus, Am Heimathaus 4 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Diedrich Höyns

Mitglieder

Herr Klaus Brodersen

Herr Uwe Carstens

Herr Joachim-Peter Dietrich

Herr Alfred Flacke

Herr Jan Hensel

Herr Ingo Hillert

Herr Klaus Huhn

Herr Daniel Mansholt

Herr Simon Miesner

Herr Thomas Miesner

Herr Marco Nack

Frau Antje Pauleweit

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Herr Jörg Schuschke

Frau Nicole Totzek

Herr Sven Urban

Gemeindedirektor

Herr Jörn Keller

Herr Stefan Miesner

von der Verwaltung

Herr Jörg Schmidtchen

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch das älteste anwesende und zur Leitung der Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters bereiten Ratsmitgliedes (Altersvorsitzender)
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 60 NKomVG
- 5 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
 - a) Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren
 - b) Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärke im Rat
 - c) Erhöhung der Zahl der Beigeordneten (§ 104 Satz 3 i.V. m. § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)

- d) Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
- e) Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über Ehrenratsmitglieder und Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder
- 7 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN": Textliche Ergänzungen zur Geschäftsordnung Si/002/2021
- 7.1 Beschluss über die Geschäftsordnung für die Kommunalwahlperiode 2021 bis 2026 Si/001/2021
- 8 Entscheidung über Einsprüche gegen die Wahl des Gemeinderates vom 12.09.2021
- 9 Bildung des Verwaltungsausschusses
 - a) Feststellung der Sitzverteilung nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren gem. § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 71 NKomVG
 - b) Benennung der Beigeordneten
- 10 Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
- 11 Beschluss über die Bestimmung der Gemeindedirektorin oder des Gemeindedirektors und ihrer oder seiner Vertretung entsprechend § 106 NKomVG
- 12 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" auf Zusammenlegung von Ausschüssen Si/003/2021
- 12.1 Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse und die Zahl ihrer Mitglieder
- 13 Bildung der Ausschüsse und Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertretungen
- 14 Besetzung von unbesoldeten Stellen (§ 71 Abs. 6 NKomVG)
 - a) Wirtschaftsförderungsausschuss
 - b) Prüfungsausschuss für die Vergabe der Dionysius-Medaille
 - c) Umlegungsausschuss
- 15 Fragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch das älteste anwesende und zur Leitung der Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters bereiten Ratsmitgliedes (Altersvorsitzender)

Das älteste anwesende und zur Leitung der Sitzung bereite Ratsmitglied, Herr Klaus Huhn, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Huhn stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Einleitend informiert Herr Huhn, dass in dieser konstituierenden Sitzung keine Einwohnerfragestunde vorgesehen ist.

Der Vorsitzende regt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Beschluss über Ehrenratsmitglieder“ an. Die Ernennung zum Ehrenratsmitglied ist möglich, wenn ein Ratsmitglied mind. drei Wahlperioden bzw. 15 Jahre dem Gemeinderat angehört.

Beschluss: Der Rat beschließt einstimmig, den „Beschluss über Ehrenratsmitglieder“ als neuen TOP 06 in die Tagesordnung einzufügen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Herr Hillert beantragt, den ursprünglichen TOP 7.1 „Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN: Textliche Ergänzungen zur Geschäftsordnung“ vor den TOP 7 „Beschluss über die Geschäftsordnung...“ zu setzen, um die Ergänzungen in den Beschluss über die Geschäftsordnung einbinden zu können.

Beschluss: Der Rat beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor der Geschäftsordnung zu behandeln.

Weiterhin beantragt Herr Hillert, den TOP 12.1 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Zusammenlegung von Ausschüssen vor dem TOP 12 „Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse und die Zahl ihrer Mitglieder“ zu legen.

Beschluss: Der Rat beschließt einstimmig, dem Antrag des Herrn Hillert zu folgen.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest.

zu 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 60 NKomVG

Der Altersvorsitzende nimmt die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und die Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 60 NKomVG vor. Den Ratsmitgliedern ist ein Auszug aus dem NKomVG (§§ 40 bis 42) mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen. Die Belehrung wird von den Ratsmitgliedern durch Unterschrift bestätigt.

zu 5 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
a) Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren
b) Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärke im Rat
c) Erhöhung der Zahl der Beigeordneten (§ 104 Satz 3 i.V. m. § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)
d) Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
e) Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

a) **Beschluss:** Der Rat beschließt die Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

b) Gemeindedirektor Miesner gibt die Bildung folgender Fraktionen und Gruppen im Rat bekannt:

SPD-CDU-Gruppe (13 Sitze)

Gleichberechtigte Vorsitzende: Klaus Huhn und Thomas Miesner

Gleichberechtigte stellv. Vorsitzende: Nicole Totzek und Jan Hensel

Die Grünen/WFB/FDP-Gruppe (4 Sitze)

Vorsitzender: Ingo Hillert

Stellv. Vorsitzender: Hans-Jürgen Sausmikat

- c) Gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG besteht der Verwaltungsausschuss bei 14 – 24 Ratsmitgliedern aus vier Beigeordneten. Hinzu kommt der Bürgermeister. In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden kann der Rat gemäß §74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG bei 16 – 44 Ratsmitgliedern für die Dauer der Wahlperiode beschließen, die Zahl der Beigeordneten um zwei zu erhöhen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten um zwei Personen gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG. Somit besteht der Verwaltungsausschuss aus sechs Beigeordneten und dem Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

- d) § 67 NKomVG regelt das Wahlverfahren. Gewählt wird grundsätzlich schriftlich. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes bzw. bei mehr als einem Wahlvorschlag ist geheim zu wählen. Vorschlagsberechtigt sind die im Verwaltungsausschuss vertretenen Fraktionen und Gruppen.

Für das Amt des Bürgermeisters werden folgende Ratsmitglieder vorgeschlagen:

SPD-CDU-Gruppe
Diedrich Höyns

Die Grünen/WFB/FDP-Gruppe
Klaus Brodersen

Für die folgende geheime Wahl werden die Ratsmitglieder Jan Hensel und Hans-Jürgen Sausmikat zu Stimmzählern benannt.

Wahlergebnis:

Diedrich Höyns	13 Stimmen
Klaus Brodersen	4 Stimmen

- e) Auf Nachfrage des Altersvorsitzenden nimmt Herr Höyns die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Sittensen an. Unter Nachsprechen der Eidesformel vereidigt Herr Huhn Bürgermeister Höyns.

Bürgermeister Höyns bedankt sich für das Vertrauen und übernimmt die Sitzungsleitung.

zu 6 Beschluss über Ehrenratsmitglieder und Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder

Das ausscheidende Ratsmitglied Iris Stabenau ist mit Unterbrechungen seit über 23 Jahren Mitglied des Rates der Gemeinde Sittensen. Herr Johann Burfeind gehörte 30 Jahre dem Sittenser Rat an. Es wird vorgeschlagen, Frau Stabenau und Herrn Burfeind zu Ehrenratsmitgliedern zu ernennen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Ernennung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder Iris Stabenau und Johann Burfeind zu Ehrenratsmitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-/-

Enthaltung:	-/-
-------------	-----

Der Bürgermeister nimmt sodann die Verabschiedung der Ratsmitglieder Eike Burfeind, Johann Burfeind, Guido Löbberring, Noreen Petersen, Sönke Siemers und Holger Wilkening vor.

Die Verabschiedung der nicht anwesenden Ratsmitglieder Iris Stabenau und Hartmut Goebel werden vom Bürgermeister zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

zu 7 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN": Textliche Ergänzungen zur Geschäftsordnung
Vorlage: Si/002/2021

Herr Hillert erläutert den Antrag.

Herr Huhn schlägt vor, den Antrag zunächst an die Gruppen zur eingehenden Beratung zu verweisen und in der nächsten Sitzung des Rates zu behandeln.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Antrag zur Vorberatung an die Gruppen zu verweisen. Der Rat wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Antrag befassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 7.1 Beschluss über die Geschäftsordnung für die Kommunalwahlperiode 2021 bis 2026
Vorlage: Si/001/2021

Nach § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Die Gültigkeit der Geschäftsordnung endet mit dem Ablauf der Wahlperiode des Rates, sodass der neu gewählte Rat sich in seiner ersten Sitzung eine neue Geschäftsordnung geben muss.

Wegen des vorliegenden Antrages auf Ergänzung der Geschäftsordnung (vgl. TOP 7) stimmen die Anwesenden überein, zunächst die Geschäftsordnung der abgelaufenen Wahlperiode zu übernehmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Sittensen in Form der bisher gültigen Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8 Entscheidung über Einsprüche gegen die Wahl des Gemeinderates vom 12.09.2021

Gemeindedirektor Miesner gibt bekannt, dass keine Einsprüche gegen die Wahl des Gemeinderates vom 12.09.2021 vorliegen. Der Wahlausschuss hat den reibungslosen Ablauf der Wahl bestätigt.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 9 Bildung des Verwaltungsausschusses

a) Feststellung der Sitzverteilung nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren gem. § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 71 NKomVG

b) Benennung der Beigeordneten

- a) Die Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss hat nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren zu erfolgen. Hierbei werden die auf eine Fraktion/Gruppe entfallenen Sitze durch 1, 2, 3 ff. dividiert, bis die Gesamtzahl der zu verteilenden Sitze erreicht ist (= 7 Ausschusssitze).

Die Berechnung ergibt folgende Sitzverteilung:

SPD-CDU-Gruppe	6 Sitze
Die Grünen/WFB/FDP-Gruppe	1 Sitz

- b) Die Beigeordneten werden wie folgt benannt:

<u>SPD-CDU-Gruppe</u>	<u>Die Grünen/WFB/FDP-Gruppe</u>
Diedrich Höyns	Daniel Mansholt
Thomas Miesner	
Alfred Flacke	
Marco Nack	
Jörg Schuschke	
Uwe Carstens	

Die Vertreter der Beigeordneten lauten wie folgt:

<u>SPD-CDU-Gruppe</u>	<u>Die Grünen/WFB/FDP-Gruppe</u>
Nicole Totzek	Klaus Brodersen
Antje Pauleweit	Ingo Hillert
Sven Urban	
Klaus Huhn	
Simon Mienser	
Jan Hensel	

Nach Hinweis von Herrn Mansholt benennt die Die Grünen/WFB-FDP-Gruppe gemäß § 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG zwei stellvertretende Beigeordnete, da nur ein Sitz im Verwaltungsausschuss durch die Gruppe besetzt werden kann.

zu 10 Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreter/innen. Bürgermeister Höyns bezieht sich auf die Regelung in der unter TOP 7.1 beschlossenen Geschäftsordnung, wonach ein erster und ein zweiter Stellvertreter zu wählen sind.

Für das Amt des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters wird der Beigeordnete Thomas Miesner vorgeschlagen. Es wird abgestimmt, offen durch Handzeichen zu wählen.

Wahlergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Sittensen wählt den Beigeordneten Thomas Miesner zum ersten stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Sittensen. Herr Miesner nimmt die Wahl an.

Für das Amt des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters wird der Beigeordnete Alfred Flacke vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt offen durch Handzeichen.

Wahlergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Sittensen wählt den Beigeordneten Alfred Flacke zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Sittensen. Herr Flacke nimmt die Wahl an.

zu 11 Beschluss über die Bestimmung der Gemeindedirektorin oder des Gemeindedirektors und ihrer oder seiner Vertretung entsprechend § 106 NKomVG

Nach § 106 NKomVG kann der Rat für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben einen Gemeindedirektor ernennen, welcher in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen ist. § 106 NKomVG sieht vor, dass der Samtgemeindebürgermeister diese Aufgaben wahrnimmt, sofern er dazu bereit ist. Dem Bürgermeister obliegen u.a. die repräsentative Vertretung, Vorsitz im Rat und Verwaltungsausschuss sowie die Einberufung der Gremien. Bürgermeister Höyns informiert, dass der Samtgemeindebürgermeister Keller bereit ist, das Amt des Gemeindedirektors zu übernehmen.

Ebenso beschließt der Rat über die Stellvertretung des Gemeindedirektors.

Das Ratsmitglied Mansholt bezieht sich auf die grundsätzliche Eingleisigkeit der Gemeinden. Der Gesetzgeber unterstützt durch die Möglichkeit der Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten das dritte Organ, den Verwaltungsausschuss. Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG vertreten die stellvertretenden Bürgermeister den hauptamtlichen Bürgermeister bei der Erledigung seiner Aufgaben. Nach Auffassung von Herrn Mansholt stellt die Bestimmung eines Gemeindedirektors die dritte Alternative für eine Vertretungsregelung dar. Die Besetzung dieser Funktion mit dem Samtgemeindebürgermeister öffnet nach Einschätzung von Herrn Mansholt der übergeordneten Verwaltungseinheit Eingriffsmöglichkeiten in die Verwaltung der Gemeinde Sittensen. Er merkt an, dass die übrigen Mitgliedsgemeinden nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Er sieht hier ein Ungleichgewicht. Herr Mansholt spricht sich gegen die Bestimmung eines Gemeindedirektors aus. Die abgeschwächte Vertretungsform ist seines Erachtens ausreichend.

Ratsmitglied Huhn verweist auf die umfangreichen Aufgaben, welche vom Bürgermeister im Rahmen seines Ehrenamtes nicht geleistet werden können. Sittensen ist die größte Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Sittensen und verfügt nicht über eigenes Personal zur Bewältigung der Verwaltungsaufgaben. Die Bestimmung des Gemeindedirektors bedeutet eine sinnvolle Unterstützung.

Herr Flacke schließt sich dieser Stellungnahme an, wertet die Ansicht des Ratsmitgliedes Mansholt im Ansatz nachvollziehbar. Die Befürchtung, dass man sich mit der Einbindung des Samtgemeindebürgermeisters in die Hände der Samtgemeinde begäbe, teilt er jedoch nicht. In einer Gemeinde mit der Größe Sittensens ist diese Form der Unterstützung praktikabel. Bürgermeister Höyns gibt an, dass man auf die Unterstützung der Verwaltung angewiesen sei.

Der Verwaltungsaufwand ist nach Wertung von Herrn Mansholt durchaus erkennbar, jedoch unterstützt der Gesetzgeber die Gemeinden mit entsprechenden Hilfen. So wäre alternativ die Benennung eines Allgemeinen Verwaltungsvertreters möglich. Er bezieht sich wiederholt auf die Ungleichheit zwischen den Mitgliedsgemeinden.

Herr Hillert geht auf den angestrebten Wechsel bezüglich der Besetzung des vakanten Amtes ein. Seines Erachtens hat Herr Miesner die Gemeinde Sittensen in der Vergangenheit als Gemeindedirektor fachlich gut unterstützt und verfügt über Fachwissen. Ein Wechsel ist für Herrn Hillert nicht einleuchtend.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt, Herrn Jörn Keller zum Gemeindedirektor unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bis zum Ausscheiden aus dem Dienst der Samtgemeinde Sittensen, längstens jedoch bis zum 31.10.2026, zu ernennen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	4
Enthaltung:	-/-

Samtgemeindebürgermeister Jörn Keller erklärt sich bereit, die Aufgaben des Gemeindedirektors der Gemeinde Sittensen wahrzunehmen.

Für die Stellvertretung des Gemeindedirektors wird der Verwaltungsangestellte Jörg Schmidtchen vorgeschlagen. Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Sausmikat stellt sich Herr Schmidtchen den Anwesenden vor. Herr Schmidtchen, Jahrgang 1986, ist seit 2010 bei der Samtgemeinde Sittensen beschäftigt. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten und Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt (AII-Lehrgang) hat er 2018 die Leitung der Samtgemeindekasse übernommen und ist seitdem als Vollstreckungsbeamter tätig.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt, Herrn Jörg Schmidtchen zum stellvertretenden Gemeindedirektor unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bis zum Ausscheiden aus dem Dienst der Samtgemeinde Sittensen, längstens jedoch bis zum 31.10.2026, zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	2
Enthaltung:	-/-

zu 12 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" auf Zusammenlegung von Ausschüssen
Vorlage: Si/003/2021

Es wird die Zusammenlegung des Ausschusses für Planung u. Ortsgestaltung und Ausschuss für Bau, Umwelt u. Verkehr beantragt (neu: Ausschuss für Planung, Umwelt, Bau u. Verkehr). Weiterhin wird beantragt, den Ausschuss für Kultur u. Tourismus aufzulösen. Der Bereich Kultur sollte in den Ausschuss für Generationen, Sport u. Soziales eingegliedert werden (neu: Ausschuss für Kultur, Sport u. Soziales). Dem Ausschuss für Finanzen u. Wirtschaftsförderung wird der Tourismus zugeordnet (neu: Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus).

Herr Hillert erläutert den Antrag.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Zusammenlegung des Ausschusses für Planung u. Ortsgestaltung und des Ausschusses für Bau, Umwelt u. Verkehr. Der neue Ausschuss führt demzufolge die Bezeichnung Ausschuss für Planung, Umwelt, Bau u. Verkehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

Das Ratsmitglied Thomas Miesner spricht sich für eine Beibehaltung des Ausschusses für Kultur u. Tourismus aus; die Übertragung der Aufgaben an die beiden genannten Ausschüsse würde diese überlasten. Der Rat folgt dieser Ansicht mehrheitlich.

zu 12.1 Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse und die Zahl ihrer Mitglieder

Gemäß § 71 NKomVG bestimmt der Rat die Anzahl und Art der zu bildenden Ausschüsse sowie die Zahl der Ausschusssitze.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen setzt die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen auf sieben fest. Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung
- Ausschuss für Planung, Umwelt, Bau u. Verkehr
- Ausschuss für Generationen, Sport und Soziales
- Ausschuss für Kultur und Tourismus

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	4
Enthaltung:	-/-

zu 13 Bildung der Ausschüsse und Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertretungen

Bürgermeister Höyns gibt bekannt, dass in Bezug auf die Sitzverteilung im Rat die SPD-CDU-Gruppe Zugriff auf drei und Die Grünen/WFB/FDP-Gruppe Zugriff auf einen Ausschussvorsitz hat.

Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung

SPD-CDU-Gruppe

Die Grünen/WFB/FDP-Gruppe

Thomas Miesner (Vorsitzender)

Ingo Hillert

Nicole Totzek (stellv. Vorsitzende)

Jan Hensel

Sven Urban

Diedrich Höyns

Simon Miesner

Ausschuss für Planung, Umwelt, Bau und Verkehr

SPD-CDU-Gruppe

Die Grünen/WFB/FDP-Gruppe

Alfred Flacke (Vorsitzender)

Hans-Jürgen Sausmikat

Marco Nack (stellv. Vorsitzender)

Uwe Carstens

Thomas Miesner

Diedrich Höyns

Klaus Huhn

Ausschuss für Generationen, Sport und Soziales

SPD-CDU-Gruppe

Antje Pauleweit (Vorsitzende)

Uwe Carstens (stellv. Vorsitzender)

Simon Miesner

Joachim-Peter Dietrich

Jörg Schuschke

Sven Urban

Die Grünen/WFB/FDP-Gruppe

Daniel Mansholt

Ausschuss für Kultur und Tourismus

Die Grünen/WFB/FDP-Gruppe

Klaus Brodersen (Vorsitzender)

SPD-CDU-Gruppe

Joachim-Peter Dietrich (stellv. Vorsitzender)

Sven Urban

Simon Miesner

Nicole Totzek

Antje Pauleweit

Diedrich Höyns

Vertretungen werden innerhalb der Gruppen im Bedarfsfall geregelt.

Die Besetzung der Ausschüsse wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

zu 14

Besetzung von unbesoldeten Stellen (§ 71 Abs. 6 NKomVG)

a) Wirtschaftsförderungsausschuss

b) Prüfungsausschuss für die Vergabe der Dionysius-Medaille

c) Umlegungsausschuss

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt, den Wirtschaftsförderungsausschuss nicht mehr zu besetzen. Diese Aufgabe ist dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung zugeordnet.

Die weiteren unbesoldeten Stellen werden wie folgt besetzt:

Prüfungsausschuss für die Vergabe der Dionysius-Medaille

SPD-CDU-Gruppe

Klaus Huhn

Thomas Miesner

Diedrich Höyns

Die Grünen/WFB/FDP-Gruppe

Klaus Brodersen

Umlegungsausschuss

SPD-CDU-Gruppe

Jörg Schuschke

Marco Nack

Die Grünen/WFB/FDP-Gruppe

Hans-Jürgen Sausmikat

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 15 Fragen und Anregungen

Zur Bestimmung des Gemeindedirektors und Besetzung durch seine Person merkt Herr Keller an, dass in allen Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme) die Hauptverwaltungsbeamten auch in der Regel Gemeindedirektor der Mitgliedsgemeinden sind, sofern diese Regelung gewünscht ist. Er gibt zu bedenken, dass in einer Gemeinde mit rd. 6.000 Einwohnern eine Erledigung der Aufgaben im Ehrenamt nicht leistbar ist. In der Vergangenheit hat sich diese Regelung sehr bewährt.

Das Ratsmitglied Thomas Miesner bezieht sich auf den Hinweis des Samtgemeindebürgermeisters, wonach eine ausschließliche Nutzung der von der Samtgemeinde bereitgestellten E-Mailadresse angestrebt wird. Hierfür ist seines Erachtens die technische Ausstattung der Ratsmitglieder Voraussetzung. Diese Auffassung wird vom Bürgermeister bestätigt. Ggfs. sind die erforderlichen Haushaltsmittel vorzusehen. Von der Rückgabe der Tablets der ausgeschiedenen Ratsmitglieder sollte nach Ansicht von Herrn Höyns abgesehen werden. Für eine Rückstellung der Einstellungen ist die Verwaltung aufzusuchen.

Herr Sausmikat regt die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel an. Dies ist lt. Bürgermeister Höyns zu prüfen.

Herr Brodersen bemängelt die fehlende Presseinformation zur Durchführung des Erntezuges. Polizei, Feuerwehr etc. waren involviert. Geworben wurde lediglich durch Mund-zu-Mund-Propaganda. Bürgermeister Höyns begründet dieses mit der pandemischen Lage zum Zeitpunkt des Erntefestes. Diese Vorgehensweise wurde mit allen Beteiligten abgestimmt. Gewohnte Zuschaueransammlungen sollten vermieden werden, da eine Überwachung der hygienischen Vorgaben nicht möglich gewesen wäre. Eine Verbreitung über die sozialen Medien war nicht zu vermeiden. Er bedauert die ausgebliebene Beteiligung der Presse und bittet um Verständnis.

Die Sitzung wird um 20.40 Uhr geschlossen.

gez. Höyns
Bürgermeister

gez. Keller
Gemeindedirektor

gez. Müller
Protokollführerin